

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2342 —**

**Zum Ermittlungsverfahren und dem Haftbefehl gegen Prof. Dr. Wolfgang Vogel**

Aus den Medien war zu erfahren, daß gegen den früheren Rechtsanwalt und Notar der DDR, Prof. Dr. Wolfgang Vogel, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen wurde. Dabei soll es vor allem um die Bedingungen zur Erwirkung einer Genehmigung zum Verlassen der DDR und zur Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland gegangen sein.

1. Kann die Bundesregierung die Einleitung des Ermittlungsverfahrens und den Haftbefehl bestätigen?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gründe der Einleitung des Ermittlungsverfahrens und dem Erlaß des Haftbefehls zugrunde liegen?
3. Sollte die zweite Frage bejaht werden, welche sind die Gründe für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens und des Haftbefehls?

Die Fragen 1 bis 3 betreffen die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin. Die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens in diesem Zuständigkeitsbereich unterfällt weder unmittelbar noch mittelbar der Verantwortung der Bundesregierung. Auf Anfrage hat die Landesjustizverwaltung Berlin mitgeteilt, daß bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität, ein Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel wegen des Verdachts der Erpressung anhängig ist; in diesem Verfahren liegt ein Haftbefehl des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vor.

4. Trifft die Behauptung zu, daß Prof. Dr. Wolfgang Vogel in zahlreichen Fällen Verhandlungen mit Vertretern der Bundesregierung führte?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel war ständiger Rechtsberater und in besonderen Fällen Rechtsvertreter seiner Regierung. Er hatte insbesondere die Interessen der ehemaligen DDR „gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, der besonderen politischen Einheit West-Berlin und gegenüber anderen Staaten“ wahrzunehmen.

Die Vollmacht umfaßte sein Tätigwerden im humanitären Bereich. Er war deshalb legitimiert, auch mit Vertretern der Bundesregierung zu verhandeln, was, wie allgemein bekannt ist, auch geschah.

Ob Fälle, über die zwischen den Vertretern der Bundesregierung und Rechtsanwalt Dr. Vogel verhandelt worden ist, Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sind, entzieht sich hiesiger Kenntnis.

5. Wenn die Frage zu 4. bejaht wird, ging es bei diesen Verhandlungen auch um die Bedingungen für die Ausreise von Bürgerinnen und Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bedingungen, die die Deutschen in der ehemaligen DDR gegenüber ihren staatlichen Organen vor der Übersiedlung oder Ausreise erfüllen mußten, wurden nicht mit Vertretern der Bundesregierung ausgehandelt. Das wäre auch als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR zurückgewiesen worden. Verhandelt wurde über die Einbeziehung von Personen in die besonderen Bemühungen und über die finanziellen Bedingungen, die seitens der Bundesregierung erfüllt werden mußten, um ein Stück Freizügigkeit zu erkaufen.

6. Wenn die Frage zu 5. bejaht wird, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß gegen Beauftragte der Bundesregierung, die die Verhandlungen mit Prof. Dr. Wolfgang Vogel führten, Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden bzw. eingeleitet werden sollen mit dem Vorwurf, daß sie Beihilfe zu den Straftaten geleistet haben, die Prof. Dr. Wolfgang Vogel vorgeworfen werden?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.